

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 26

Buchbesprechung: Aus dem Bericht des eidg. Militärdepartements über seine
Geschäftsleitung im Jahre 1896

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorliegenden sagt er in einer Anmerkung S. 116 mit vollem Recht: „Der Offizier kann die Ereignisse des 24. Nov. beim X. Armeekorps zur (übungswisen) Abfassung von Meldungen und Befehlen mit grösserem Nutzen verwerten als irgend welche andern; sie fordern wegen ihrer Mannigfaltigkeit zur Selbstübung geradezu heraus.“

Das X. Armeekorps (Voigts-Rhetz) sollte sich am 24. Nov. 1870 aus grosser Ausdehnung von Joigny, Courtenay, Montargis, Beaune-la-Rolande bei letzterem Orte, wo bereits die Brigade Wedell war, vereinigen und gleichzeitig den Feind an und nördlich der Loire nach Stärke und Absicht erkunden. Der Marsch der 2 Brigaden Lehmann und Valentini (37. und 39.) unter Generalmajor v. Woyna, auf zwei Parallelstrassen von Montargis nach Beaune-la-Rolande wurde zu einem sehr gewagten, in der linken Flanke höchst bedrohten Unternehmen, in Anbetracht der Nähe und grossen Überlegenheit des Gegners. Kühnheit, Entschlossenheit und Trefflichkeit der Führung auf deutscher Seite siegten indessen über die nicht richtig in Thätigkeit tretenden feindlichen Massen und Beaune-la-Rolande sah am 24. abends das X. Armeekorps trotz aller Schwierigkeiten um sich vereinigt und zudem war gelegentlich dieser scharfen Rekognoszierungen die Dislokation und Zusammensetzung des Feindes in hohem Masse ermittelt worden, besonders in den beiden Rencontregefechten bei Ladon und Maizières (eigentlich Archemont und Magnaville). Der kommandierende General hatte aber auch von Beaune aus Erkundungsdetachemente in südlicher und südöstlicher Richtung abgeschickt und den ganzen Tag über in allen Richtungen Meldungs- und Verbindungsdiest unterhalten lassen. Das ist nun gerade an der ganzen Geschichte das Interessanteste und Lehrreichste, wie dieser Dienst zum grössern Teil in mustergültiger Weise organisiert war und ausgeführt wurde.

Ferner zeigt das hübsch dargestellte Gefecht von Ladon, dass ein heitlich-gleichzeitiger Angriff (à la Scherff) viel sicherer zum Ziele führt. Scherff wirkte aber auch selbst dabei als Generalstabsmajor der 19. Division mit und half den Tag gewinnen. Hoenig sagt im Vorwort S. IX: „Der Raum wird in den meisten Fällen die sicherste Grundlage für die Beurteilung, ob ein einheitliches Angriffsverfahren mit Massen zweckmässig und ausführbar sei oder nicht. Ladon beantwortet die Frage unbedingt“, resp. bejaht sie.

Ein Fehler, der hier einem Generalstabshauptmann in wichtiger Mission passiert ist und gewiss jedem von uns bei Manövern auch schon Stoff zur Selbstkritik geliefert hat, wird da schonungs-

los gegeisselt. — Überzeugt, dass jeder aufmerksame Leser aus diesem Werklein viel Belehrung schöpfen kann, empfehlen wir es den werten Kameraden aufs Wärmste! J. B.

Aus dem Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.

(Schluss.)

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps werden in grosser Ausführlichkeit behandelt. Wir entnehmen dem Bericht: Der im Jahre 1893 begonnenen Reihenfolge gemäss hatte im Berichtsjahre das III. Armeekorps den Truppenzusammenzug zu bestehen und beschloss damit den erstmaligen Turnus der Herbstübungen seit der Bildung des Armeekorpsverbandes und zugleich seit der Einführung der Neubewaffnung und des neuen Exerzierreglements der Infanterie. Anlage und Leitung der Herbstmanöver waren Herrn Oberstkorpskommandant Bleuler, dem Kommandanten des III. Armeekorps übertragen. Sämtliche Truppenteile und Stäbe waren zu diesem Dienst einberufen.

Der Armeekorpsstab und die Divisionsstäbe VI und VII rückten am 30., die Stäbe der Infanteriebrigaden am 31. August ein, die übrigen Stäbe und die Bataillone der Infanterie am 1. September, die Stäbe und Truppen der Kavallerie am 7. September, die Stäbe der Artillerie am 29., die Batterien am 30. August, die meisten übrigen Truppen am 1. September.

Bezüglich der Dislokation des Armeekorps wollen wir hier blass anführen: während der Vorkurse befand sich das Korps Hauptquartier in Winterthur; der Divisionsstab VI in Oerlikon; der Divisionsstab VII in Gossau.

Die Vorkurse der Infanterie schlossen mit dem 7. September ab; den 8. September begannen die Manöver der zusammengesetzten Truppenkörper mit Übungen von Infanterieregiment gegen Infanterieregiment; dieselben setzten sich fort: in den Brigademanövern vom 9. und 10. September, zu welchen auch die Kavallerie, die Divisions- und Korpsartillerie, die Geniehalbbataillone und die Ambulancen herbeizogen wurden; es folgten: am 11. und 12. September eine erste Gruppe der Divisionsmanöver (Gefechte bei Illnau und bei Bassersdorf). Am 13. September war Ruhetag. Für den 14. und 15. September war eine zweite Gruppe von Divisionsmanövern angesetzt (Gefechte bei Niederhasli-Obergлат und am Höhringen), und am 16. schlossen die Manöver mit einer Übung des vereinigten Armeekorps gegen einen markierten Gegner bei Steinmaur-Neerach; am 17. September fand die Inspektion und das Defilieren des Armeekorps vor dem Inspektor, Herrn Bundesrat Frey, auf dem Felde zwischen Bülach und Bachenbülach statt, von wo die Truppen noch gleichen Tags teils per Marsch, teils per Eisenbahn an ihre Entlassungsorte abgingen.

Mit Ausnahme des Korpsparks und der Korpsverpflegungsanstalt, die erst am 19. September entlassen wurden, und einigen Traindetachementen, gelangten alle Truppen am 18. September zur Entlassung.

Für die Manöver vom 14., 15. und 16. September wurden außer den dem Armeekorpsverbande angehörigen Truppen noch herbeizogen: ein aus den Rekrutenbataillonen der Divisionskreise I, IV und VIII gebildetes Infanterieregiment und das gleichzeitig im Wiederholungskurs befindliche Kavallerieregiment Nr. 5 mit Guidenkompagnie Nr. 5. Diese Truppen traten am 13. September in die Linie und wurden unmittelbar nach Schluss des Manövers vom 16. wieder entlassen.

Der Korpspark nahm mit 2 Parkkolonnen für den Dienst des Munitionsnachschiebs vom 8. September an

und mit 2 zu Batterien formierten Parkkolonnen als Artillerieregiment vom 12. September an an den Manövern teil. Daneben stellte er dem Infanterierekrutenregiment die Bespannung für dessen Fuhrwerke.

Die Feldtelegraphenkompagnie trat am 14. September in die Linie; die Eisenbahnkompagnie wurde ganz ausserhalb des Rahmens des Armeekorps besonders beschäftigt; ebenso die Kriegsbrückenabteilung, für welche das Manöverterrain keine Verwendung bot, mit Ausnahme eines Detachements, das zum Korpsmanöver am 16. September beigezogen wurde.

Die in Winterthur eingerichtete Korpsverpflegungsanstalt übernahm von dort aus mit dem 8. September die Verpflegung des Armeekorps, nachdem während der Vorkurse die Verpflegung durch Lieferanten besorgt worden war. Zu gleicher Zeit begann auch die Feldpost ihre Thätigkeit. Mit dem 9. September rückte im fernern noch ein besonderes, von den Kantonen des Armeekorpskreises gestelltes Feldgendarmeriekorps ein, das den beiden Divisionen zugeteilt wurde und bis zur Entlassung der Truppen bei denselben verblieb.

Das Armeekorpskommando befand sich bis zum 12. September in Winterthur, siedelte dann am 13. nach Büllach über, um hier bis zur Entlassung zu verbleiben.

Nach dem Einrücken der Truppen und Stäbe erreichte das Armeekorps einen Gesamtbestand von 1,102 Offizieren, 24,363 Unteroffizieren und Soldaten, zusammen 25,465 Mann, mit 4060 Pferden, 84 bespannten Geschützen und den nötigen Kriegsführwerken aller Art.

Hierzu kamen am 10. September die Radfahrer in der Stärke von 1 Offizier und 9 Unteroffizieren und Soldaten.

Es entfielen auf:

	Offiziere.	Unteroffiziere	Total	Pferde.	Geschütze.	
		und Soldaten.	Mann.			
Armeekorpsstab	24	35	59	47	—	
VI. Division	448	10,475	10,923	985	24	
VII. Division	463	11,156	11,619	981	24	
Korpstruppen	167	2,697	2,864	2,047	36	

Das Infanterierekrutenregiment nebst Stab und das Kavallerieregiment 5 mit Guidenkompagnie 5 brachten am 14. September einen Zuwachs von 95 Offizieren, 2525 Unteroffizieren und Soldaten, Total 2618 Mann mit 495 Pferden und 27 Fuhrwerken.

Vorkurse und Manöver nahmen im allgemeinen einen normalen Verlauf. Begründete Klagen über mangelhafte Verpflegung oder Überanstrengungen sind nicht laut geworden. Die Unbeständigkeit der Witterung und der stets nass bleibende Boden nötigten dazu, auf das Bivakieren in grösserem Umfange zu verzichten. Der Kulturschaden erreichte infolge der Nässe des Bodens und der vielen noch stehenden Kulturen eine verhältnismässig bedeutende Höhe.

Für den Gesundheitszustand der Truppen erwies sich die Witterung nicht als ungünstig; derselbe war denn auch ein normaler, sowohl während der Vorkurse als ganz besonders auch während der Manöver. Grössere Unfälle kamen nicht vor. Leider hatte die VI. Division den Tod eines tüchtigen Offiziers zu beklagen, in der Person des Herrn Major Weinmann, Kommandant des Bataillons 66, welcher beim Brigadeexerzieren vom 7. September einen Schlaganfall erlitt, dem er nach einigen Tagen erlag. Ein Soldat des nämlichen Bataillons, Füsilier Furrer, starb an einer schweren Erkrankung.

Die Mobilmachung und der Dienstteintritt vollzogen sich ruhig, rasch und sicher, auf Grund getroffener sorgfältiger Vorbereitungen und der erlassenen einlässlichen Instruktionen und Dank der eifrigeren Mitwirkung der beteiligten Organe der kantonalen und eidgenössischen Militärbehörden. Sämtliche Bataillone befanden sich am Abend des Einrückungstages vollständig organisiert und

ausgerüstet mit ihren Trains in ihren Vorkurskantonsorten untergebracht, so dass folgenden Tags mit der Instruktion sofort begonnen werden konnte.

Besondere Aufmerksamkeit war der Organisation des Linientrains geschenkt worden. Um von Anfang an eine gründliche und sichere Ordnung im Trainwesen zu erzielen, waren die Linientrains schon am Tage vor dem Einrücken der Bataillone einheitlich, unter Leitung der Trainchefs des Armeekorps und der Divisionen, organisiert worden. Da für die Kavallerie die Felddienstübungen alsbald nach ihrem Einrücken begannen, so wurde der Linientrain der Kavallerie, um ihn einigermassen vorzubereiten, einige Tage früher einberufen, um mit andern Trainabteilungen einen kurzen Vorkurs zu bestehen; zugleich wurde auch zur Erzielung einer besseren Beaufsichtigung und Führung im Dienste bei den Kavallerieregimentern dem Traindetachement jedes Regiments ein Trainunteroffizier beigegeben.

Während der Vorkurse waren die Truppen grösstenteils gut untergebracht; es herrschte Ordnung und allgemein wurde mit Ernst und Eifer nach den ausgegebenen Instruktionsplänen gearbeitet. Bei der Infanterie im besonderen bewährte sich für die Instruktion die Neuerung, dass sämtliche Kommandostellen bis zum Kompagniekommandanten angehalten wurden, an Hand des Unterrichtsplanes ein Arbeitsprogramm für den von ihnen zu erteilenden Unterricht, bezw. die von ihnen zu leitenden Übungen auszuarbeiten. Dadurch wurde nicht nur die Vorbereitung der Offiziere auf den Dienst, sondern auch ein wohldurchdachtes, planmässiges und fruchtbringendes Arbeiten im Dienste selbst sehr befördert. Es gelang, das Unterrichtsprogramm des Instruktionsplanes ziemlich vollständig durchzunehmen.

Der Linientrain der Bataillone wurde für die Vorkurse brigadeweise zu einer besondern Instruktion vereinigt.

In Abweichung von den bisherigen Anordnungen giengen die Sanitätsmannschaften der Bataillone für ihre besondere Instruktion nicht in die Vorkurse der Ambulanzen über, sondern verblieben bei der Truppe, wo die Brigade- und Regimentsärzte ihren Unterricht organisierten. Die meisten Berichte erklären, dass sich diese Neuerung gut bewährt habe.

Bei der Kavallerie kann von einem Vorkurse kaum gesprochen werden, da dieselbe schon am zweiten Tage nach dem Einrücken (7. September) zu den Manövern der Infanteriebrigaden vom 9. September zugezogen wurde.

Bei der Artillerie vereinigten sich am 5. September die beiden Divisionsartillerien mit der Korpssartillerie zu einer Manövier- und Schiessübung der gesamten Artillerie des Armeekorps unter Führung des Obersten der Artillerie. Die Übung befriedigte im allgemeinen, zeigte aber auch, gleich dem weiteren Auftreten der Artillerie bei den Manövern verbundener Waffen, dass die Ausbildung der Artillerie im Manövriren mit grösseren Massen im Terrain und in der Technik der Führung, der Bewegung und des Vorbringens solcher Massen in Feuerstellung noch einigermassen der Entwicklung bedarf.

Vom Korpspark wurden zwei Parkkolonnen in Hinsicht auf ihre Verwendung als Artillerieregiment bei den Manövern von Anfang an als Batterien organisiert und geübt. Den übrigen zwei für die Munitionsversorgung des Armeekorps bestimmten Parkkolonnen blieb wenig Zeit zur Vorübung, da sie schon mit dem 5. September für ihren Dienst beim Armeekorps in Thätigkeit zu treten hatten.

Die Vorkurse des Genie und der Sanität geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Da die Kriegs-

brückenabteilung nicht zu den Manövern beigezogen wurde, so ergab sich bei dieser auch nicht eine Teilung des ganzen Wiederholungskurses in Vorkurs und Manöver.

Indem die Korpsverpflegungsanstalt erst mit dem 8. September die Verpflegung des Armeekorps zu übernehmen hatte, gewannen die Verwaltungskompanien Zeit zu einem Vorkurse zur Auffrischung und Befestigung der militärischen Ausbildung ihrer Mannschaft.

In der allgemeinen Anlage der Manöver trat die Neuerung ein, dass, um den höheren Offizieren, besonders den Divisionskommandanten, mehr Gelegenheit zur Übung in der Truppenführung zu bieten, die Manöver Infanterieregiment gegen Infanterieregiment auf nur einen Tag beschränkt, dagegen die Manöver Division gegen Division auf 4 Tage ausgedehnt wurden, unter Teilung der letzteren in 2 Gruppen von je 2 Tagen, welche durch einen Sonntag als Ruhetag unterbrochen wurden.

Um der Überanstrengung der Truppen möglichst vorzubeugen, wurde während der ganzen Dauer der Manöver der Kriegszustand jeweilen zwischen den Übungen Regiment gegen Regiment und den Übungen Brigade gegen Brigade, ferner zwischen den letztern und den Manövern Division gegen Division, endlich zwischen den letzteren und der I. und II. Gruppe der letzteren und vor dem Armeekorpsmanövertag unterbrochen.

An den Tagen, wo am Abend der Kriegszustand aufhörte, konnten jeweilen die Dislokationen der Truppen zum voraus bekannt gegeben werden, und war ein früheres Eintreffen der Proviantwagen in den Quartieren gesichert.

Das Übungsgebiet, einschliesslich der Regiments- und Brigademanöver, umfasste die Gegend zwischen Gossau (St. Gallen) und Regensberg (Zürich). Nachdem die beiden letzten Herbstmanöver der VI. und VII. Division (1887 und 1891) hauptsächlich im Gebiete der VII. Division sich abgespielt hatten, wurde als Manöverterrain für die Divisionsmanöver und die Übung des vereinigten Armeekorps die ganz im Bereich des VI. Divisionskreises liegende Gegend zwischen Turbenthal und Regensberg gewählt, mit dem Plane, die Manöver vom Tössthale her über das Kemptthal in das untere Glattthal zu ziehen und dort zum Abschluss zu bringen. Es bot diese Gegend ein günstiges, an Abwechslung reiches Manöverterrain, in Bülach ein schönes Feld für die Inspektion, daneben gute Unterkunftsverhältnisse, sowie reichliche Strassen- und Eisenbahnverbindungen. Wurde dabei die VII. Division etwas weit aus ihrem Kreise weggezogen, so brauchte dagegen fast auch nur ihre Truppen mit der Eisenbahn heimgeschafft zu werden, während diejenigen der VI. Division, mit einziger Ausnahme der Bataillone von Schaffhausen (61) und Schwyz (72), sowie der grösste Teil der Korpstruppen von der Inspektion weg ihre Entlassungsorte im Fussmarsche zu erreichen vermochten.

Für die Regiments- und Brigademanöver stand der VI. Division die Gegend zwischen Zürich und Winterthur, der VII. Division die Gegend zwischen Gossau und Aadorf zur Verfügung. Beiden Divisionskommandanten war für die ihnen zufallende Anordnung dieser Manöver freies Spiel in der bezeichneten Gegend gelassen, mit der einzigen Beschränkung, sich mit dem Abschlusse der Brigademanöver so einzurichten, dass zum Beginne der Divisionsmanöver am 11. September früh die VI. Division bei Wallisellen versammelt sein, die VII. Division sich von Turbenthal auf Illnau in Marsch setzen könnte.

Für die Manöver Brigade gegen Brigade traten die Divisionsartillerie, die Geniehalbbataillone und die Divisionslazarette bei ihren Divisionen ein und wurden aus den Korpstruppen jeder Division noch das Kavallerie-

regiment gleicher Nummer und ein Regiment der Korpsartillerie zugewiesen. Die Regimenter der Kavalleriebrigade blieben auch noch für die ersten Divisionsmanöver auf beide Divisionen verteilt; die Regimenter der Korpsartillerie traten nach Schluss der Manöver Brigade gegen Brigade bei den Divisionen aus und standen vereinigt zur unmittelbaren Verfügung des Armeekorpskommandos.

Vom Korpspark in Zürich gieng mit Beginn der Übungen Regiment gegen Regiment zu jeder Division eine Infanteriemunitionskolonne ab, zum Ersatz verbrauchter Munition während den Manövern Brigade gegen Brigade und dem ersten Manöver Division gegen Division, nach welchem die Kolonnen nach Zürich zurückkehrten, um ihre Caissons für den Munitionsnachsatz wieder zu füllen; inzwischen war ferner vom Korpspark zur Versorgung der Truppen mit Munition bei den späteren Manövern ein Munitionsdepot für die VI. Division in Eglisau und ein anderes für die VII. Division in Zürich angelegt worden.

Die Telegraphenkompagnie, die Eisenbahnkompagnie und die Kriegsbrückenabteilung blieben über die Periode der Regiments- und Brigademanöver in ihrer ursprünglichen Dislokation mit besonderen Übungen beschäftigt.

Als Schiedsrichter für die Manöver vom 11. bis 16. September waren vom Militärdepartement bezeichnet: die Herren Oberstkorpskommandant Cérsole, Oberstdivisionäre Techtermann und Schweizer, Obersten J. Isler, de Crousaz, L. Delarageaz, O. Hebel, St. Gutzwiller, L. Perrier, E. Wildbolz.

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements im Nationalrat) wurde am 11. Juni behandelt. Die „N. Z. Z.“ berichtet darüber: Golaz referiert. Er rügt, dass immer noch Gemeinden und Kantone ungenügende Lokalitäten für die Rekrutenprüfungen stellten. Betreffend den Turnunterricht wünscht er, dass auf eine rationelle Durchführung mehr Gewicht gelegt werde. Was den Vorunterricht anbelangt, so bemerkt der Referent, man sollte in der Zeit, wo man gewisse Arbeiten am Sonntag verbietet, auch darauf dringen, dass die Vorunterrichtskurse nicht am Sonntagmorgen stattfinden. Er knüpft diese Bemerkung an den Bericht von Winterthur an. Scherrer erklärt die Unterkunftsverhältnisse für Offiziere in Thun in der Centralschule für ungenügend. So seien diesen Sommer 50 Hauptleute im Dachstock logiert gewesen, in ganz ungenügenden Räumen sowohl in Bezug auf Luft als Licht. Er regt die Erstellung einer Offizierskaserne an, da in Thun stets sehr viele Offiziere, die in Spezialkursen sind, mit Mannschaft, die nicht zu ihnen gehört, zusammenwohnen müssen. Bundesrat Müller will die Sache untersuchen, doch muss man sich eben nach der Decke strecken. Er muss jedoch den Vorbehalt machen, dass man in Ansprüchen nicht zu weit gehen dürfe.

Golaz konstatiert, dass die Herbstmanöver des 3. Armeekorps vorzüglich angeordnet und durchgeführt gewesen seien, und dass höhere und Subalternoffiziere ihrer Aufgabe gewachsen gewesen seien. Er wünscht, dass in Zukunft nicht nur für die Korpsmanöver, sondern auch für andere Übungen Offiziere in Civil Erlaubniskarten zum Mitgehen erhielten, dafür sollten die begleitenden Offiziere in Uniform, die z. B. letztes Jahr ein Artillerieregiment in Scharen begleiteten, verschwinden. Blumer (Zürich) kommt auf die Kritiken der Manöver in den öffentlichen Blättern zu sprechen. Lobend erwähnt er die Referate des Winterthurer Landboten, zum Beweise, dass Civilisten oft richtiger beobachten und kritisieren